



Besuchskonzept ab 08.03.2021

Auf der Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 05.03.2021 und sämtlicher Allgemeinverfügungen

1. Besuche dürfen **täglich in der Zeit von 15:00 – 16:00 Uhr** erfolgen.
2. Jedem Besucher/jeder Besucherin wird der Zutritt in die Einrichtung nur mit Vorlage eines erfolgten Antigentests auf das Corona Virus SARS-CoV-2 gewährt. Der Besuch darf nur bei einem negativen Testergebnis erfolgen. Dem Antigentest steht ein negativer PCR-Test gleich, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. **Für die Erbringung des Tests ist jeder Besucher selbst verantwortlich.**
Um Wartezeiten während der Besuchszeit zu vermeiden, können sie sich Montag bis Freitag zwischen 10:00 – 11:00 Uhr bei der Heimleitung testen lassen.
Alternativ können sie sich auch während der Besuchszeit vom Pflegepersonal testen lassen. Hierbei kann es jedoch zu Wartezeiten kommen.
3. Ein Besuch ist außerdem nur möglich:
 - Wenn Sie **keine Erkältungssymptome** aufweisen
4. Melden Sie sich vor der Haupteingangstür per Klingel oder telefonisch beim Personal, dies holt Sie dann ab.
5. **Jeder Bewohner darf max. 2 Besucher pro Tag in der Einrichtung** empfangen. Ausnahmen sind mit der Heimleitung abzusprechen.
6. Es ist **während des gesamten Besuches ein Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
7. Vor Betreten der Einrichtung erfolgt eine Händedesinfektion.
8. Tragen Sie sich in die Besucherliste ein.
9. Besuchen Sie den Bewohner in seinem Zimmer und verbleiben Sie dort. Vermeiden sie den Kontakt mit anderen Bewohnern (Mindestabstand 1,5m).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stephan Seidel

Heimleiter